

AEE SUISSE • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Bundesamt für Energie
Abteilung für Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 5. Februar 2016

Stellungnahme zur Änderung der CO2-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Revision der CO2-Verordnung zu äussern. Die AEE SUISSE begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Revision und empfiehlt einzig in einem Punkt eine Ergänzung:

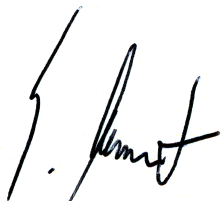
Art. 104 Beitragsberechtigung

Energetisch wirksame Sanierungen bestehen immer aus einer Kombination von verschiedenen Massnahmen (Hülle und Gebäudetechnik). Gerade das Zusammenspiel gebäudetechnischer Sanierungs- und/oder Optimierungsmassnahmen mit passender Wärmedämmung ist nicht erst seit der Diskussion um die Energiestrategie 2050 ein bewährtes Massnahmenpaket. Wir möchten deshalb beliebt machen, dass Abs. 1 von Art. 104 wie folgt ergänzt wird:

«Der Bund gewährt Kantonen auf Gesuch hin globale Finanzhilfen ... insbesondere zur verbesserten Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie für gebäudetechnische Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen.»

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Eric Nussbaumer, Nationalrat
Präsident AEE SUISSE



Stefan Batzli
Geschäftsführer